

Traktandum 14

Am 29. September 2020 ist beim Synodepräsidium eine Interpellation mit folgendem Inhalt eingegangen:

Interpellation „Seelsorge und Pandemie in Heimen, in Spitälern und im Strafvollzug“

Nach dem Lockdown im März wurde die Seelsorge in Heimen, in Spitälern und im Strafvollzug sehr stark eingeschränkt. Das Besuchsverbot in Spitälern wie auch in den Alters- und Pflegeheimen führte dazu, dass den Seelsorgern der Zutritt verwehrt wurde. Lediglich in den Kantonsspitälern durften die Spitalseelsorger wirken. Im Strafvollzug mussten die Häftlinge (Gefängnis) bzw. die Eingewiesenen (Kalchrain) für einen Monat auf Besuche verzichten.

Das Besuchsverbot in den Spitälern und Heimen beruhte auf einer Entscheidung des Departementes für Finanzen und Soziales. Es war mir nicht verständlich, warum auch die Seelsorge unter dieses Verbot fiel und warum die Pfarrpersonen zumeist wie normale Besucher behandelt wurden. Es wäre ja vorstellbar gewesen, die Seelsorger spezifisch in die besondere Situation einzuweisen und von ihnen spezifische Verhaltensregeln (z. B. Maskenzwang) einzufordern. Die Mitarbeitenden aller Institutionen kamen im übrigen ja auch jeden Tag aus ihrem jeweiligen Umfeld.

Das Ziel meiner Interpellation ist es nicht zurückzuschauen und zu fragen, was besser gemacht hätte werden können. Im Frühling waren alle Entscheidungsträger von der Situation überrollt. Ich möchte in die Zukunft schauen und fragen, welche Rolle die Seelsorge in einer Pandemie haben könnte. Daher möchte ich wissen,

- a) welche Schlüsse und Lehren der Kirchenrat aus dem Lockdown im Blick auf die Seelsorge gezogen hat
- b) ob er mit den kantonalen Departementen Finanzen und Soziales sowie Justiz und Sicherheit einheitliche Pandemie-Standards im Blick auf die Seelsorge entwickelt bzw. entwickeln will

Ich danke dem Kirchenrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Steckborn/Arbon, 27. September 2020

Stellungnahme des Kirchenrates (Nachversand)

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Synodale

Die Situation betr. Pandemie verändert sich derzeit (Anfang November) fast täglich. Gut möglich, dass bis zur Synode einige der folgenden Überlegungen des Kirchenrates bereits überholt sind.

Der Kirchenrat hat sich bei den Seelsorger(inne)n, die **im Auftrag des Kantons und/oder der Landeskirche in Heimen, Spitälern und Kliniken** tätig sind, nach ihren Erfahrungen im vergangenen Frühling erkundigt. Die Rückmeldungen waren zumeist positiv. Als deklarierte Seelsorger(innen) hatten sie auch während des Lockdowns Zugang zu den Bewohner(inne)n bzw. zu den Patient(inn)en. Die Arbeit war allerdings anspruchsvoller. Einer der Spitalseelsorger schreibt: "Schwierig war das Besuchsverbot. Viele Patienten und Patientinnen, vor allem diejenigen, die länger bleiben mussten und schwierige Entscheide zu treffen hatten, litten darunter, dass sie sich nicht im persönlichen Kontakt mit ihren Angehörigen beraten und ermutigen lassen konnten. Das gab für die Spitalseelsorge zum Teil schwierige Begleitsituationen." Die Tatsache, dass Gemeindepfarrer(innen) nicht zugelassen waren, machte die Sache insofern noch schwieriger, als die Stellendotationen der professionellen Institutionenseelsorger ja in dieser Zeit nicht erhöht worden waren.

Zu Beginn der zweiten Welle haben die beiden Spitalseelsorger(innen), Pfrn. Karin Kaspers Elekes und Pfr. Markus Aeschlimann, das Gespräch mit den Spitalverantwortlichen gesucht. Ihren Textvorschlag betr. aktuelle Bestimmungen für Gemeindepfarrer(innen) liess der Kirchenratsaktuar am 24. Oktober diesen wie folgt zukommen:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen in den Gemeindepfarrämtern,

Leider bedingt die kritische Infektionssituation erneut ein Besuchsverbot in den Thurgauer Akutspitälern.

Bzgl. der seelsorgerlichen Begleitung durch Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer gilt folgende Regelung in KSF und KSM:

Gemeindeseelsorgerinnen und -seelsorger dürfen in absolut begründeten Ausnahmesituationen, nach Rücksprache mit der Pflege und unter Einhalten der Hygienemassnahmen ihre Patient(inn)en besuchen.

Diese Regelung nimmt die spirituellen/religiösen Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten sehr ernst und zeigt die Wertschätzung und das Vertrauen gegenüber Seelsorgenden.

Ihr seid zugleich gebeten, immer zuerst die Möglichkeit des Telefonierens mit Euren Gemeindegliedern zu nutzen und Besuche wirklich nur in Ausnahmesituationen (bei Anfrage durch Patienten oder das Behandlungsteam inkl. Spitalseelsorgende) vorzunehmen.

Aufsuchende Seelsorge ist derzeit aufgrund der notwendigen Schutzmassnahmen nicht möglich.

Bitte meldet Euch, wenn es zu einer Ausnahmesituation kommen sollte, bei der Pflege auf der betreffenden Station vorab an. Die Pflegenden sind über diese Regelung informiert.

Bei Besuchen ist es unbedingt wichtig, dass die Maske auch im Patientengespräch nicht abgenommen werden darf. Auch die Handdesinfektion vor Betreten des Spitals, vor Betreten des Zimmers, bei dessen Verlassen und beim Verlassen des Spitals ist absolut notwendig.

Wir bitten Euch, bei Fragen gerne auf uns zuzukommen, wir unterstützen Euch bei Anliegen, die Patient(inn)en aus Eurer Kirchengemeinde in den Kantonsspitälern betreffen.

Die aktuelle Situation **im Gefängnis** kennt der Interpellant selbst am besten. Der Kirchenrat geht davon aus, dass er, analog den Spitalseelsorger(inne)n im direkten Gespräch mit den Organen des Strafvollzugs praktikable Lösungen suchen kann.

Schwieriger ist die Situation in den **lokalen Heimen** zu beurteilen. Es gibt im Kanton Thurgau deren 53. Vieles liegt in der Entscheidungskompetenz der Heimleitungen. Naheliegender wäre es, eine ähnliche Lösung zu finden wie beim Spital: wenn aufsuchende Seelsorge nicht generell möglich ist, müsste zumindest die Möglichkeit bestehen, in besonders schwierigen Situationen oder auf ausdrücklichen Wunsch der Bewohner(innen) einen Besuch vereinbaren zu können.

Das Verständnis für den Sinn der Seelsorge, die durch die Gemeindepfarrer(innen) wahrgenommen wird, ist nicht überall gleichermaßen vorhanden. Wichtig ist die stete Kontaktpflege. Nur so kann sichergestellt werden, dass in einer sich schnell säkularisierenden Welt das Bewusstsein erhalten bleibt, dass "Pfarrpersonen" nicht einfach "wie normale Besucher behandelt" werden sollten. Und wichtig ist auch, dass gegenüber den Leitungen jener Heime, in denen Bewohner(innen) aus verschiedenen umliegenden Gemeinden leben, *eine* Ansprechperson für die seelsorglichen Belange bezeichnet wird.

Die Möglichkeit, den Seelsorgeauftrag wahrzunehmen, beschränkt sich im Übrigen nicht nur auf Besuche in den Institutionen. Auch Telefonanrufe können hilfreich sein. Und nicht zu vergessen: Kontaktaufnahme und/oder Besuche bei den Angehörigen sind ebenso sinnvoll; diese leiden in aller Regel ja mit!

Der Umgang mit der Pandemie ist für alle Beteiligten eine Gratwanderung: Es gilt, die medizinisch angezeigten Vorsichtsmassnahmen zu beachten, aber gleichzeitig auch die seelischen Bedürfnisse und das Bedürfnis nach menschlicher Zuwendung nicht ausser Acht zu lassen. Unabhängig von der Frage, welche Rolle Gemeindepfarrer(innen) in der Seelsorge in Heimen und Institutionen spielen können, wird sich der Kirchenrat mit den ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten dafür einsetzen, dass der Mensch in seiner Einheit von Körper, Seele und Geist im Blick bleibt und nicht nur eine epidemiologische Sichtweise vorherrschend ist. Dies gilt umso mehr, als sich abzeichnet, dass die jetzige Situation noch längere Zeit anhalten kann!

Die konkreten Fragen des Interpellanten beantwortet der Kirchenrat wie folgt:

- a) Aus den Erfahrungen der ersten Welle zieht der Kirchenrat den Schluss, dass primär vor Ort sinnvolle Lösungen gesucht werden müssen. Wie der Interpellant richtig schreibt, waren "im Frühling alle Entscheidungsträger von der Situation überrollt." Eine regelmässige Kontaktpflege zu den Entscheidungsträgern erleichtert das Intervenieren in besonderen Situationen. Gegebenenfalls soll das Gespräch möglichst gemeinsam mit den Vertretern der kath. Landeskirche gesucht werden.
- b) Es ist jetzt nicht die Zeit der Erarbeitung von Konzepten im Sinne von einheitlichen Pandemiestandards. Es geht darum, vor Ort pragmatische Lösungen zu finden. Dies geschieht an den meisten Orten durchaus schon jetzt. Der Kirchenrat sucht aber das Gespräch mit den Organen des Kantons (insbesondere mit dem Gesundheitsamt) und mit Curaviva Thurgau (dem Verband der Alters- und Pflegeheime im Thurgau), um auf die berechtigten Anliegen des Interpellanten hinzuweisen. Möglicherweise kann zum Zeitpunkt der Synode bereits Genaueres dazu gesagt werden.

Frauenfeld, 11. Nov. 2020

EVANG. KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident: Pfr. Wilfried Bühler

Der Aktuar: Ernst Ritzli